

## Kleine Anfrage

Abg. Fruck (Grüne)

Hannover, den 4. 11. 1982

Betr.: Geplantes Großkraftwerk Drage/Laßrönne

Der Landtag der 9. Legislaturperiode hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 1982 das Landesraumordnungsprogramm beschlossen. Drage/Laßrönne wird danach als Vorrangstandort für ein geplantes Großkraftwerk festgelegt. Angesichts der geringen Entfernung zum Atomkraftwerk Krümmel hat dieser Tatbestand in Teilen der betroffenen Bevölkerung für erhebliche Unruhe gesorgt. Der Standort — weit ab von Industriezentren und von Wohngebieten — läßt die Vermutung aufkommen, daß es sich hier um ein Atomkraftwerk handeln wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, daß sich der Landkreis Harburg und die Samtgemeinde Elbmarsch energisch gegen den vorgesehenen Standort Drage/Laßrönne ausgesprochen haben und die ersatzlose Streichung fordern?
2. Wie ernst nimmt die Landesregierung die Stellungnahme der betroffenen kommunalen Selbstverwaltungsorgane (Kreistag des Landkreises Harburg, Samtgemeinderat der SG Elbmarsch)?
3. Ist die Landesregierung bereit, den Vorrangstandort Drage/Laßrönne ersatzlos zu streichen?
4. Wie begründet die Landesregierung den Vorrangstandort, trotz der geringen Entfernung zu den bestehenden Atomenergieanlagen, nämlich Atomkraftwerk Krümmel und Versuchsreaktor Tesperhude?
5. Ist der Landesregierung bekannt, daß der Vorrangstandort auch nach der Meinung von Fachleuten zu einer beträchtlichen Umweltbelastung und zu unabwägbaren Gefahren für die Bevölkerung im Raum Winsen/Luhe führt?
6. Um was für einen Kraftwerkstyp handelt es sich bei dem Vorrangstandort Drage/Laßrönne?
7. Ist ihr bekannt, daß Drage in der Hauptwindrichtung einer möglichen radioaktiven Abgasfahne liegt?
8. Weshalb hält die Landesregierung ein zusätzliches Großkraftwerk an der Elbe für erforderlich, obwohl hier in Zukunft Überkapazitäten bestehen dürften und Großabnehmer in direkter Nähe nicht zu erwarten sind?

Fruck

(Ausgegeben am 12. 11. 1982)